

Erfassung der Ausgleichs- und Ersatzflächen in der Naturschutzverwaltung

- Erfahrungen aus dem Regierungsbezirk Oberfranken und Perspektiven zum bayerischen Ökoflächenkataster

Herbert REBHAN

1. Einleitung

Der Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung führt seit Jahren zu zahlreichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Voraussetzung ist in der Regel die Bereitstellung von Flächen, die den Zielsetzungen des Naturschutzes gewidmet sind und auf denen diese Maßnahmen durchgeführt werden. In den letzten Jahren sammelte sich so eine Vielzahl von Grundstücken aus den verschiedensten Eingriffsbereichen an. Für die Naturschutzbehörden wird es jedoch zunehmend schwieriger, einen vollständigen Überblick über Lage, Art der Flächen und die auf ihnen festgelegten naturschutzfachlichen Ziele zu erhalten. Durch diese Situation werden Mängel beim Vollzug der Eingriffsregelung begünstigt, die von der Unterlassung der Bereitstellung der Flächen bis hin zur mehrfachen Anrechnung bestimmter Flächen für verschiedene Eingriffsvorhaben reichen können (ARBEITSGRUPPE "EINGRIFFSREGELUNG" DER LANDESANSTALTEN, -ÄMTER UND DES BUNDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ 1997). Als Folge dieser Situation haben die meisten Naturschutzbehörden, aber auch die Verwaltungen verschiedener Eingriffsbereiche, in den letzten Jahren angefangen, die Ausgleichs- und Ersatzflächen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs in Katastern verschiedenster Ausprägung zu erfassen. Diese differieren stark in Art und Umfang der gesammelten Daten und sind dadurch untereinander nicht vergleichbar.

Mit der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum 01.09.1998 erhielt das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Artikel 39 Nr. 5 unter anderem die Aufgabe, für ganz Bayern ein "Verzeichnis (...) der ökologisch bedeutsamen Flächen (Ökoflächenkataster) (...) zu führen." Neben Ausgleichs- und Ersatzflächen sollen dabei auch Flächen aufgenommen werden, die von Staat, Gemeinden, Landkreisen, Bezirken und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts als ökologisch besonders wertvoll zu erhalten sind. Das bayerische Ökoflächenkataster bezieht sich also auch auf weitere, für Naturschutzzwecke angekaufte oder bereitgestellte Flächen. Die folgenden Ausführungen beschränken sich zumeist auf die Ausgleichs- und Ersatzflächen; manchmal wird aus dem Zusammen-

hang aber auch ein kleiner Exkurs zu den anderen "Ökoflächen" notwendig.

2. Vorarbeiten zum bayerischen Ökoflächenkataster

Der Gedanke eines zentralen Katasters für Ausgleichs- und Ersatzflächen ist nicht neu. In Bayern wurde bereits im Jahr 1986 versucht, die damals bekannten Flächen zentral zu registrieren (FISCHER & LIPPERT 1990). Das Projekt wurde aber - nicht zuletzt aus Kostengründen - eingestellt.

Ein nächster Anlauf erfolgte im September 1992 im Regierungsbezirk Oberfranken. Eine Verwaltungskraft wurde für zwei Jahre halbtags an das Sachgebiet 830 (Naturschutz) abgeordnet, um alle bei der Bezirksregierung in Bayreuth vorliegenden Ausgleichs- und Ersatzflächen in einem Formblatt und auf Karten zu erfassen. Gleichzeitig wurden die unteren Naturschutzbehörden sowie Naturschutzverbände und auch Behörden anderer Verwaltungsbereiche gebeten, weitere, in Bayreuth bisher nicht registrierte Flächen (meist Ankaufsflächen), zu melden. Nach diesen zwei Jahren wurden diese Arbeiten von anderen Mitarbeitern des Sachgebiets 830 der Regierung weitergeführt, im Prinzip bis heute. Die bei den ursprünglichen Überlegungen nur als Kataster der Ausgleichs- und Ersatzflächen geplante Zusammenstellung wuchs bereits in einem sehr frühen Stadium zu einer Sammlung sämtlicher, dem Naturschutz gewidmeter Flächen. Das erklärte Ziel dieser Arbeit war, die Grundlage für ein bezirkswieles Biotopverbundsystem zu schaffen.

Im April 1995 wurden die oberfränkischen Ergebnisse und Planungen offiziell dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz vorgestellt. Im Rahmen dieser Besprechung wurde für die weitere Entwicklung ein zweigleisiges Vorgehen vereinbart: Die Regierung von Oberfranken sollte weiterhin die vorhandenen Unterlagen komplettieren, während das Landesamt für Umweltschutz mit der Erstellung eines Formblattes zur landesweiten Erfassung der für den Naturschutz bereitgestellten Flächen begann.

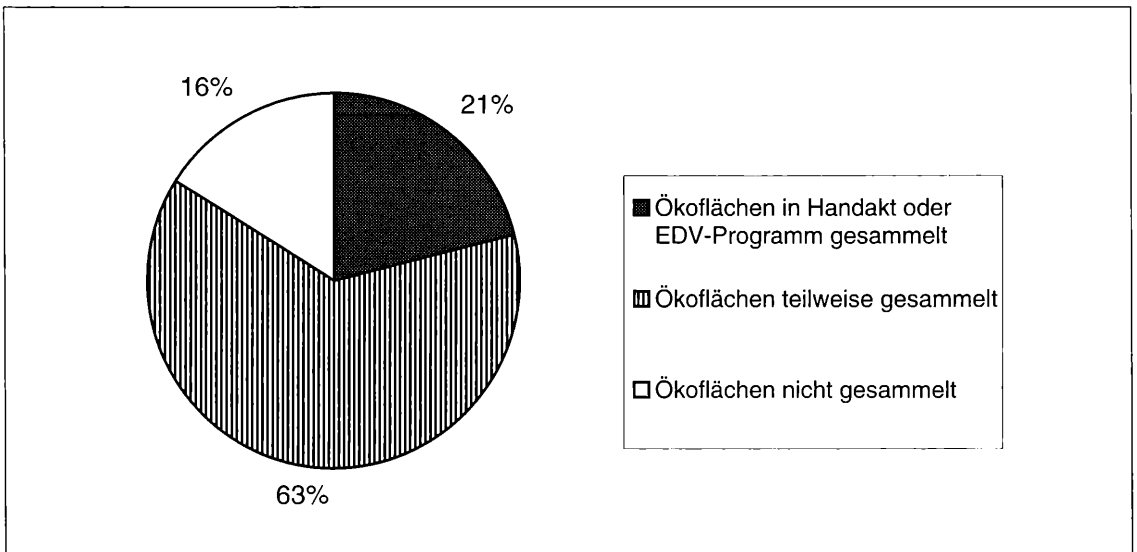


Abbildung 1

Erfassungsgrad der Ausgleichs- und Ersatzflächen in Bayern, nach einer aktuellen Umfrage des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Außenstelle Nordbayern (Stand Juli 1998).

3. Aktueller Stand und Perspektiven

Im Jahr 1996 waren aus dem Regierungsbezirk Oberfranken bereits 1434ha Ausgleichs- und Ersatzflächen sowie dem Naturschutz gewidmeter Ankaufsflächen in Karten und auf Formblättern erfasst (FRENZEL mündl.; SCHAUMBERG 1998). Diese Erfassung wird in Bayreuth bis dato fortgesetzt. Alleine die flächenmäßige Bedeutung dieser "Ökoflächen" für die Strategie des Naturschutzes darf nicht unterschätzt werden. Die 1996 vorhandenen Ökoflächen entsprechen immerhin der Fläche von über 30 Naturschutzgebieten durchschnittlicher Größe des Regierungsbezirks.

Bei den Bemühungen des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz zur landesweiten Erfassung der Ökoflächen zeigte sich, dass es für diesen Zweck bereits eine ganze Anzahl "selbstgestrickter" Formblätter verschiedener Naturschutzbehörden gab. Eine aktuelle Umfrage bei den 104 unteren und höheren Naturschutzbehörden Bayerns nach dem Erfassungsgrad ihrer Ausgleichs- und Ersatzflächen ergab, dass diese Flächen bei 84% dieser Behörden bereits mehr oder weniger systematisch, allerdings mit sehr unterschiedlicher Intensität, registriert werden. Immerhin 21% der bayerischen Naturschutzbehörden gaben an, alle Ausgleichs- und Ersatz-, Ankaufs- und sonstigen Ökoflächen in einem Handakt oder über ein EDV-Programm (1x) gesammelt zu haben, und bei nur 16% wurden noch gar keine Flächen gesammelt (vgl. Abb. 1; die Auswertung basiert auf einem Rücklauf von 87 Fragebögen, das entspricht 84% der angeschriebenen Adressaten). Diese Zahlen belegen sehr deutlich die bereits geleisteten Vorarbeiten, aber auch das Ausmaß des jetzt notwendigen Koordinationsbedarfs für eine landesweit einheitliche Aufbereitung und Fortführung des Ökoflächenkatasters.

4. Inhalte des bayerischen Ökoflächenkatasters

Die im folgenden vorgestellten Vorgaben ermöglichen ein landesweit koordiniertes und vergleichbares Vorgehen bei der Erfassung der bayerischen Ökoflächen. Dabei wurde einerseits darauf geachtet, dass die Inhalte des "Formblattes" nach fachlichen und logischen Blöcken zusammengefaßt bleiben, während das Erscheinungsbild möglichst übersichtlich und großzügig gestaltet wird. Das Ökoflächenkataster soll ja nicht nur von Behörden fortgeführt werden, auch die Naturschutzverbände und -vereine i. w. S. sollen die relevanten Daten zu ihren neuen Flächen fortlaufend eingeben und melden.

Das bayerische Ökoflächenkataster baut auf Flurnummern und Flurkarten auf. Die Verwendung von Formblättern kann dabei nur als Interimslösung betrachtet werden. Sowohl die fachlichen und Verwaltungsinhalte wie auch die kartographischen Hintergründe müssen möglichst kurzfristig in ein landesweites Fachinformationssystem zum Naturschutz integriert werden. Dadurch wird einerseits die Eingabe der Daten zu den verschiedenen Flächen rationalisiert, andererseits wird so eine Überlagerung mit anderen Ebenen dieses Fachinformationssystems (z. B. Schutzgebietsdokumentation oder Biotopkartierung) möglich. Das bayerische Ökoflächenkataster erhielte dadurch nicht nur eine archivierende Funktion, sondern auch auswertende und richtungsweisende Komponenten. Ferner soll durch automatische Computerausdrucke künftig auch eine effektive Planung für die Überwachung dieser Flächen ermöglicht werden.

Bei den Inhalten des bayerischen Ökoflächenkatasters wird zwischen Pflichtangaben und Sollangaben unterschieden (DANNECKER 1998). Die Pflichtangaben umfassen die Grunddaten der Fläche

zur eindeutigen Lagebestimmung,

Tabelle 1

Kurzbeschreibung verschiedener Kontrollfunktionen des Ökoflächenkatasters.

Form der Überprüfungen	Kurzbeschreibung	Bemerkungen
Erstellungskontrolle	Bestätigt den naturschutzfachlich zufriedenstellenden Abschluß der Gestaltungsmaßnahmen	immer durchzuführen
Laufende Kontrolle	Einfachste Form der Routinekontrolle, in regelmäßigen Intervallen	alternativ, aber immer durchzuführen
Vollzugskontrolle	Routinekontrolle, die auch den Vollzug von Pflegeauflagen überprüft; stichprobenweise	
Funktionskontrolle	Fachliche Überprüfung der erfolgten Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen	in beispielhaften oder problematischen Fällen
Erfolgskontrolle	Umfassend, integriert Erstellungs-, Routine- und Funktionskontrolle	wie bei Funktionskontrolle

zur Zuordnung zu einem Bereitstellungsgrund,
zur bisherigen Nutzung und
zu jeweils einem nächsten Kontrolltermin.

Die Sollangaben sind zur Führung des Ökoflächenkatasters zwar nicht zwingend notwendig, erleichtern aber die Überwachung der Flächen oder die Erstellung aussagekräftiger Statistiken oder fachlicher Konzepte.

Die Inhalte untergliedern sich in verschiedene fachliche Abschnitte (vgl. die in Abb. 2 wiedergegebenen Formblätter). Bei den *allgemeinen Angaben* finden sich die Daten zur Flächenverwaltung sowie die Schnittstellen zu anderen Dateien und Kartierungen. Neben Angaben zur Lage und Größe der Fläche, zum Eigentümer und zur Form der Flächensicherung wird hier auch eine "N-Nummer" vergeben. Dies ist eine fortlaufende Ökoflächennummer, die sich zusammensetzt aus dem Kürzel der Eingabestelle, dem entsprechenden Autokennzeichen sowie einer laufenden Nummer. Dadurch werden regionale Zuordnungen und Auswertungen bis zur kleinsten Raumeinheit, der Gemeinde, möglich.

Im nächsten Abschnitt finden sich die *Angaben zu den Ursachen bzw. den Gründen der Flächenbereitstellung* (Ausgleich/Ersatz, Ankauf etc.). Während auf dem vorläufigen Formblatt das Feld der Ausgleichs- und Ersatzflächen noch parallel zum Feld der Ankaufsflächen erscheint, soll dieser Abschnitt in der EDV-Version über eine Art "Schaltleiste" erreichbar sein, so dass die nicht-relevanten Felder automatisch ausgeblendet werden.

Im dritten Abschnitt finden sich die *Daten zur fachlichen Beurteilung der Flächen*. Die bisherige Nutzung ist Ausgangspunkt, um Änderungen auf der Fläche oder in der Landschaft zu dokumentieren. Neben der Nennung der Entwicklungsziele werden auch die Art(en) der Pflegemaßnahmen sowie der nächste Pflegetermin aufgelistet. Liegen konkrete Pflegetermine fest, so sind diese, nach erfolgter

Maßnahme, zu aktualisieren. Diese Angabe ermöglicht im Rahmen der EDV-Version eine "automatische Erinnerung"

Der letzte Abschnitt des Ökoflächenkatasters ist die *Grundlage für eine Überwachung der Flächen*. Die Flächen sind routinemäßig zumindest "auf ihr Vorhandensein" und ihren Zustand zu überprüfen; fachlich wünschenswert sind auch mehr oder weniger intensive Qualitätskontrollen. Nach erfolgter Kontrolle gehört der jeweils nächste Kontrolltermin zu den Pflichtangaben. Dadurch wird die Voraussetzung geschaffen, dass eine Fläche, auch wenn ihre routinemäßige Kontrolle nur alle 5 oder 8 Jahre vorgesehen ist, nicht vergessen werden kann. In diesem Abschnitt wird zwischen verschiedenen Formen der Kontrollen unterschieden, die hier - um Missverständnissen in der Terminologie vorzubeugen - kurz erläutert werden sollen (vgl. Tab. 1).

Die *Erstellungskontrolle* ist nach der Fertigstellung der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich. Aber auch die staatliche Förderung von Ankaufsflächen der Naturschutzverbände ist in der Regel mit Auflagen zur Gestaltung und Nutzung der Fläche verbunden. Erstellungskontrollen beziehen sich auf die Bereitstellung der Flächen und die Durchführung der erforderlichen Gestaltungsmaßnahmen (z. B. Relief, Wasserstand, Anpflanzungen etc.). Da die korrekte Durchführung dieser Maßnahmen von entscheidender Bedeutung für die künftige Entwicklung der Fläche ist, müssen Mängel dokumentiert und beseitigt werden. Ist die Fertigstellung der Maßnahme, fachlich zufriedenstellend, abgeschlossen, wird der erste Termin der Routinekontrollen festgelegt.

Die *laufende Kontrolle* ist Voraussetzung für eine dauerhafte und regelmäßige Überwachung der Flächen. Diese Kontrolle findet in festgelegten Intervallen statt, deren Spanne, entsprechend den naturschutzfachlichen Anforderungen, von wenigen Monaten bis hin zu mehreren Jahren reichen kann.

BAYERISCHES ÖKOFLÄCHENKATASTER gemäß Art. 39 BayNatSchG	
Allgemeine Angaben	
1.1	Datum der Erfassung: Regierungsbezirk: Gemeinde: Flurnummer: TK25Nr(n): vori. Objektnummer: (Kürzel von abgabender Stelle / lfd.Nr.) Landkreis/kreisfreie Stadt: Gemarkung: Fläche [m²]: FlurkartenNr(n):
1.2	Grundstückseigentümer: Name: Straße: PLZ, Ort: Telefon/Fax: ☐ mehrere Grundstückseigentümer
1.3	Die Flächen sind gesichert durch ☐ Kauf/Eigentum ☐ Pacht (bis:) ☐ grundstücksgleiche Rechte erworben: ☐ Dienstbarkeiten (bis:) ☐ Zahlung für Nutzungsentsgang (bis:) ☐ Bebauungs-/Grünordnungsplan ☐ Auflage ☐ Art.2Abs.1 Satz4 BayNatSchG ☐ Sonstiges ☐ nicht bekannt

Dunkelgrau unterlegte Schrift: zwingend alles auszufüllen
Hellgrau unterlegte Schrift: zwingend eine Eingabe zu machen
Weiß unterlegte Schrift: möglichst vollständig auszufüllen
Ansprechpartner: LTU, Außenstelle Nordbayern, Schloß Steinenhausen, 95326 Kulmbach, Tel. 09221/60469

Abbildung 2

Standard-Erhebungsbogen zum bayerischen Ökoflächenkataster, Seiten 1 und 2.

2.1	☐ Ausgleichs- oder Ersatzflächen ☐ Ankaufsflächen ☐ Sonstige Flächen
2.2	Nur bei Ausgleichs- oder Ersatzflächen Typ / Zweck / Veranlassung der Maßnahme: ☐ Straßenbau ☐ Wasserbau ☐ Rohstoffgewinnung ☐ Bauleitplanung ☐ Bahnbau ☐ Leitungsbau ☐ sonst. Baumaßnahme ☐ sonstige Maßnahme: ☐ Ländliche Entwicklung ☐ nicht bekannt

Dunkelgrau unterlegte Schrift: zwingend alles auszufüllen
Hellgrau unterlegte Schrift: zwingend eine Eingabe zu machen
Weiß unterlegte Schrift: möglichst vollständig auszufüllen
Ansprechpartner: LTU, Außenstelle Nordbayern, Schloß Steinenhausen, 95326 Kulmbach, Tel. 09221/60469

Abbildung 2 (Fortsetzung)
Standard-Erhebungsbogen zum bayerischen Ökoflächenkataster, Seiten 3 und 4.

3.1

Qualität der Flächen: Entwicklungsziele - Pflege

Bisheriger Lebensraumtyp (Mehrfachnennungen möglich):

☐ Fließgewässer

☐ Moore-/Feuchtgebiete

☐ Kraut- u. Staudenflur

☐ Extremstandort, Zwergstrauchheide, Rohbodenstandort

☐ Stark veränderte, gestörte Standorte

☐ Biotop mit zool. Bedeutung besonders für:

☐ Sonstiges:

☐ Stillgewässer

☐ Ackerland

☐ Wälder

☐ Zwergstrauchheide, Rohbodenstandort

☐ unkennt

☐ Ufer-/Verlandungsbereiche

☐ Grünland

☐ Bäume, Feldgehölze, Gebüsche

3.2

Pflege- u. Entwicklungskonzept bzw. LBP liegt vor:

☐ Ja

☐ Nein

3.3

Entwicklungsziele (Mehrfachnennungen möglich):

☐ Fließgewässer

☐ Moore-/Feuchtgebiete

☐ Kraut- u. Staudenflur

☐ Extremstandort, Zwergstrauchheide, Rohbodenstandort

☐ Stark veränderte, gestörte Standorte

☐ Biotop mit zool. Bedeutung besonders für:

☐ Sonstiges:

☐ Stillgewässer

☐ Ackerland

☐ Wälder

☐ Zwergstrauchheide, Rohbodenstandort

☐ Ufer-/Verlandungsbereiche

☐ Grünland

☐ Bäume, Feldgehölze, Gebüsche

3.4

Erstgestaltungsmaßnahmen erforderlich:

☐ Ja

☐ Nein

☐ nicht bekannt/erledigt

3.5

Pflegemaßnahmen erforderlich

☐ Ja, im Abstand von:

☐ Nein

3.6

Art der Pflegemaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich):

☐ Mahd☐ Beweidung☐ Entfernen von Gehölzaufwuchs☐ Kopfbaumschnitt☐ sonstige Gehölzpflege☐ Waldbau, -pflege

☐ Nachpflanzung☐ Sukzession☐ Beseitigung von Ablagerungen☐ Absperren☐ Gewässerrenaturierung, -pflege☐ Sonstiges:

3.7

Pflegetermine: am:

nicht vor dem:

nicht nach dem:

3.8

☐ Kapitalisierung von Pflegekosten erfolgt

⇒

Pflegeverpflichtung liegt deshalb bei:

4.1

Erstellungskontrolle

1. Erstellungskontrolle am: Begehungsprotokoll vom:

☐ Mängel vorhanden und veranlaßte Maßnahmen

☐ Mängel behoben/keine festgestellt

☐ abgenommen am: ⇒

1. Laufender Kontrolltermin am:

Bearbeiter/Funktion:

nochmalige Erstellungskontrolle am:

☐ nicht zutreffend

4.2

Laufende Kontrolle

1. laufender Kontrolltermin am : Kontrollintervall:

☐ keine Mängel festgestellt☐ festgestellte Mängel und veranlaßte Maßnahmen:

Annäherung ans Entwicklungsziel

☐ absehbar (bis ca.:)☐ nicht absehbar

☐ Entwicklungsziel erreicht☐ unmöglich ⇒ ☐ neues Entwicklungsziel

Begehungsprotokoll vom:

Bearbeiter/Funktion:

nächste laufende Kontrolle am:

4.3

Erfolgskontrolle:

Wissenschaftliche Begleituntersuchung(en):

Artengruppe(n):

Zeitraum der Untersuchung(en):

Gutachter:

Anmerkungen:

Dunkelgrau unterlegte Schrift: zwingend alles auszufüllen
Hellgrau unterlegte Schrift: zwingend eine Eingabe zu machen
Weiß unterlegte Schrift: möglichst vollständig auszufüllen
Ansprechpartner: LfU, Außenstelle Nordbayern, Schloß Steinenhausen, 95326 Kulmbach, Tel. 09221/60469

Dunkelgrau unterlegte Schrift: zwingend alles auszufüllen
Hellgrau unterlegte Schrift: zwingend eine Eingabe zu machen
Weiß unterlegte Schrift: möglichst vollständig auszufüllen
Ansprechpartner: LfU, Außenstelle Nordbayern, Schloß Steinenhausen, 95326 Kulmbach, Tel. 09221/60469

51

Laufende Kontrollen sind auch bei Sukzessionsflächen oder Umlagerungsstrecken renaturierter Flüsse erforderlich, werden sich in solchen Fällen aber auf den Zustand der Fläche beschränken. Sind auf den Flächen fortwährende Pflegeleistungen erforderlich, wird die laufende Kontrolle durch die Vollzugskontrolle dieser Maßnahmen abgelöst. Mit Hilfe dieser Vollzugskontrollen wird die Durchführung konkreter Handlungen überprüft. Wegen der begrenzten Kapazität der Naturschutzbehörden bietet es sich an, diese Vollzugskontrollen in den Landkreisen stichprobenweise durchzuführen. Der Umfang dieser Stichproben darf aber nicht zu klein bemessen werden, wie sich erst kürzlich bei Erfolgskontrollen zu den bayerischen Naturschutzprogrammen zeigte: Untersuchungen in 6 nordbayerischen Landkreisen auf Vertragsflächen des Naturschutzes ergaben, dass ein hoher Anteil dieser Flächen trotz vertraglich vereinbarter Pflegemaßnahmen (Mahd) nicht gepflegt wurde und brachgefallen war (BRACKEL & FRANKE 1997). Der Anteil der Verstöße gegen die vertraglich vereinbarte Pflege betraf in einem Landkreis sogar mehr als 50% der Flächen.

Die laufende Kontrolle und die *Vollzugskontrolle* sind alternative Formen der Routinekontrollen des Ökoflächenkatasters. Ein nächster Kontrolltermin gehört zu den Pflichtangaben dieses Abschnitts. Dieser Termin resultiert in der Regel aus dem festgelegten Kontrollintervall und erscheint in der EDV-Version automatisch.

Die *Funktionskontrolle* befasst sich ausschließlich mit fachlichen Inhalten. Die Fragestellungen beziehen sich auf die Formen der Bauausführung ("Haben sich die Gestaltungsmaßnahmen bewährt?") und ihre Folgen ("Haben sich die angestrebten Funktionen und Werte eingestellt, waren die Maßnahmen erfolgreich?" (nach BREUER 1993)). Neben der fachlichen Überprüfung der Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen auf der Einzelfläche helfen diese Funktionskontrollen auch, die Erfahrungen im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Landschaftspflege allgemein zu mehren. Wegen der Komplexität dieser Thematik sollen im Ökoflächenkataster selbst allerdings nur Grundinformationen eingegeben werden. Genauere Recherchen zu den Flächen und den erfolgten Maßnahmen sind über die entsprechenden Fachschienen abzuwickeln.

Der Begriff der *Erfolgskontrolle* wird im Zusammenhang mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wie bei BREUER (1993) umfassend verstanden, das heißt, er integriert die oben genannten anderen Formen der Überprüfung der Ökoflächen.

Die Vielzahl der genannten Kontrollen mag auf den ersten Blick verwirrend erscheinen, wurde aber der unterschiedlichen Funktionen und der Terminologie wegen in diesem Rahmen etwas ausführlicher dargestellt. Auf der einzelnen Fläche werden in der Regel nur wenige Kontrollen durchgeführt werden, nämlich immer die Erstellungskontrolle und eine

Form der Routinekontrollen (vgl. Tab. 1). Funktionskontrollen werden nur bei ausgewählten Flächen durchgeführt; echte Erfolgskontrollen sind definitionsgemäß durch die Anzahl der Funktionskontrollen beschränkt. Die bisherige Praxis zeigt, dass eine funktionierende Überwachung der Ökoflächen unerlässlich ist. Dies betrifft sowohl die Bereitstellung der Kompensationsflächen selbst wie auch die Erfüllung der Kompensationsauflagen (JESSEL 1998; LAEPPLÉ 1996).

Zusätzlich zu diesem Standard-Erhebungsbogen gibt es noch eine zweite, kleinere Version (vgl. Abb. 3). Dieser "A/E-Erhebungsbogen" wurde aus dem oben beschriebenen Standard-Formblatt entwickelt und ist nur für die neu hinzukommenden Ausgleichs- und Ersatzflächen gedacht. Er kann problemlos in das Ökoflächenkataster übernommen werden, ohne dass wesentliche Information verloren geht.

5. Umsetzung vielleicht, Kontrolle nein? Probleme auf den Flächen - Erfahrungen aus Oberfranken

Eine häufig zitierte Befürchtung des Naturschutzes ist, neben mangelnder Bereitstellung, auch die missbräuchliche Nutzung der Ausgleichs- und Ersatzflächen. Als Teile unserer Kulturlandschaft sollen diese Flächen oft in irgendeiner Form (extensiv) genutzt werden. In diesen Fällen ist in der Regel gerade die Form der Nutzung ausschlaggebend für die Kompensationswirkung dieser Flächen und damit auch für ihren naturschutzfachlichen Wert. Mangels Personal und Zeit sind die Naturschutzbehörden aber meist nicht in der Lage, ihre Ökoflächen systematisch und regelmäßig zu überprüfen. Ist dies doch einmal der Fall, so werden die Befürchtungen leider häufig bestätigt. Eine Untersuchung in zwei großen Gemeinden des westlichen Oberfrankens ergab, dass in beiden Gemeinden 19% der von der Flurbereinigung ehemals als Ausgleichsflächen für Naturschutzzwecke zur Verfügung gestellten Flächen in der Zwischenzeit von Pächtern missbräuchlich genutzt wurden. Die Flächen waren in den Besitz der Gemeinden übergegangen, welche sie dann weiterverpachtet hatten. Die Pächter betrieben auf diesen Flächen inzwischen intensiven Ackerbau (SCHAUMBERG 1998).

Bei der Nutzung der Flächen wird zumeist nur an die wirtschaftliche Nutzung gedacht. Aber auch die Freizeitnutzung ist ein wesentlicher Faktor, der sich negativ auf die Kompensationsfähigkeit von Ausgleichs- und Ersatzflächen auswirken kann. Gerade bei der Neuanlage von Kleingewässern kann man immer wieder feststellen, dass diese, vor allem wenn sie in Ortsnähe liegen, recht schnell mit Fischen besetzt werden. Dabei muss gar nicht die wirtschaftliche Nutzung der Fische im Vordergrund stehen, wie ausgesetzte Goldfische oder Goldorfen zeigen. Die negativen Auswirkungen des Fischbesatzes, vor allem auf die Entwicklung von Amphibi-

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ*Außenstelle Nordbayern***A/E-Flächen-Erhebungsbogen (gemäß Art. 6b Abs.7 BayNatSchG)**

a. Datum der Erfassung: _____ Eingabe durch: _____

b. Grundstück
 Regierungsbezirk: _____ Landkreis/kreisfreie Stadt: _____
 Gemeinde: _____ Gemarkung: _____
 Flurnummer: _____ Fläche [m²]: _____
 Grundstückseigentümer: _____ Name: _____
 Straße: _____
 PLZ, Ort: _____
☐ mehrere Grundstückseigentümer Telefon/Fax: _____

c. Rechtsgrund (nur zutreffenden Absatz ausfüllen)
☐ Bescheid
 Bezeichnung des Eingriffs: _____
 Der Eingriff ist genehmigt durch Bescheid Az.Nr./vom: _____
 Genehmigungsbehörde: _____
 Bescheidsadressat: _____
☐ Durchführung des Eingriffs durch eine Behörde ohne behördliche Entscheidung
 Bezeichnung des Eingriffs: _____
 Behörde: _____
 Zeitpunkt des Eingriffs: _____
☐ Bauleitplanung einer Gemeinde
 Name des Bauleitplans: _____
 Gemeinde: _____
 vom: _____
☐ Verwendung von Ersatzgeldern (Dazu Gesamtformblatt des Ökofl.katasters verwenden!)
 Bestimmung durch unsere Naturschutzbehörde vom: _____

d. Pflege- und Entwicklungskonzept/LBP liegt vor: ☐ ja ☐ nein
☐ A/E-Maßnahme ist noch nicht flurstücksscharf festgelegt. Festgelegte Größe [m²]: _____

e. Entwicklungsziele der A/E-Maßnahme (Mehrfachnennungen möglich)
☐ Fließgewässer ☐ Stillgewässer ☐ Ufer-/Verlandungsbereiche
☐ Moore-/Feuchtgebiete ☐ Ackerland ☐ Grünland
☐ Kraut- u. Staudenflur ☐ Wälder ☐ Bäume, Feldgehölze, Gebüsche
☐ Extremstandort, Zwergstrauchheide, Rohbodenstandort
☐ Stark veränderte, gestörte Standorte
☐ Biotop mit zool. Bedeutung besonders für: _____
☐ Sonstiges: _____

f. Beginn der A/E-Maßnahme lt. Bescheid bzw. behördlicher Bestimmung: _____

g. Falls Eigentümer nicht Bescheidsadressat, rechtliche Sicherung durch
☐ Pacht (bis: _____)
☐ Dienstbarkeit
☐ Bebauungsplan-/Grünordnungsplan

h. Anlagen: ☐ Lageplan 1:25000 ☐ Lageplan 1:5000 ☐ Bilder ☐ Sonstiges _____

Bitte ausgefüllt senden an: LFU, Außenstelle Nordbayern, Schloß Steinenhausen, 95326 Kulmbach, Tel. 09221/60469, Fax. 65160

Abbildung 3**A/E-Flächen-Erhebungsbogen** (gemäß Art. 6b Abs. 7 BayNatSchG).

bien- oder Libellenbeständen, sind allgemein bekannt und wurden schon mehrfach beschrieben (z.B. BRÄU 1990; BURMEISTER 1988; DIDION & HANDKE 1989; JAKOBUS 1986; KUHN 1992; KWET 1996; REBHAN 1991). Aus Gründen des Artenschutzes kann es bei der Neuanlage von Kleingewässern daher durchaus sinnvoll sein, sie so zu dimensionieren, dass sie in niederschlagsarmen Jahren im Spätsommer austrocknen. Dadurch wird ein dauerhafter Fischbesatz unterbunden. Ergebnisse aus Oberfranken zeigen, dass solche Kleingewässer trotz des spätsommerlichen Austrocknens für Amphibien oder Libellen von großer Bedeutung sein können (REBHAN & ALBRECHT 1996). Die Reduzierung der Wassertiefe darf jedoch nicht zu Lasten der Fläche gehen, da sonst die Gefahr eines zu raschen Zuwachsens des Gewässers besteht (REBHAN & WALTER 1995).

Auf einzelnen Ökoflächen ergaben sich auch Probleme mit den Jagdberechtigten. Neben Entenhäuschen und -fütterungen in Kleingewässern wurden im Frühjahr 1995 an neuangelegten Tümpeln im Landkreis Bamberg zahlreiche Weidenstecklinge registriert. Diese waren rings um die manchmal nur wenige m² kleinen Tümpel in die flachen Uferbereiche gesteckt, oft auch bündelweise oder im Abstand von nur wenigen Dezimetern. Diese extreme Form der Ufergestaltung war leider kein Einzelfall. Vergleichbare Bepflanzungen mit Weidenstecklingen wurden im gleichen Frühjahr bei gezielter Nachsuche auch an neugeschaffenen Tümpeln in anderen Regionen des Regierungsbezirks angetroffen und sind vermutlich weit verbreitet, werden aber leicht übersehen. Solche Maßnahmen führen in wenigen Jahren zu einem dichten Weidengebüsch, das dann die Tümpel umgibt und die freie Wasserfläche stark einschränkt. Für viele Tümpelbewohner wird dieser Biotop dann nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr nutzbar sein. In der Folge müssen dann gewöhnlich wieder die beschränkten Geldmittel des Naturschutzes für Pflegemaßnahmen erhalten.

An Fließgewässern haben Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen meist die Renaturierung derselben zum Ziel. Untersuchungen an renaturierten Fließgewässerabschnitten des Obermains zeigten, dass die entstandenen Kiesbänke zwar für viele Tierarten von großer Bedeutung, aber auch für viele Menschen attraktiv sind. Diese Besucher suchen die entstandenen Renaturierungsstrecken gezielt zur Freizeitgestaltung auf. Lagerplätze, Feuerstellen, Abfälle und die Spuren der Fahrzeuge sind noch geraume Zeit sichtbare Überbleibsel und Indizien dieser Belastungen. Gerade in gewässerarmen Gegenden ist der Freizeitdruck auf diese naturnahen Gewässerabschnitte besonders groß. In solchen Fällen wird auch bei Ausgleichs- und Ersatzflächen eine gewisse Regulierung nötig sein, die auch zu Einschränkungen der Freizeitaktivitäten auf den Flächen führen kann. Derartige Maßnahmen sollten aber gleichzeitig mit Konzepten für einen gelenkten Freizeitbetrieb im weiteren Umfeld einhergehen.

Die genannten Beispiele zeigen, dass nach den Erfahrungen aus Oberfranken eine regelmäßige Überwachung der Ausgleichs- und Ersatzflächen unerlässlich ist. Neben den Erstellungskontrollen, die sinnvollerweise zumindest mit Beteiligung der Naturschutzbehörden erfolgen sollten, sind auch die laufenden Routinekontrollen unbedingt notwendig. Bei der Menge der Ökoflächen können diese Kontrollen aber nicht mehr durch die Fachkräfte der Naturschutzbehörden durchgeführt werden. Diese Routinekontrollen sollten daher in die Routenpläne der Naturschutzwächter aufgenommen werden. Die Begehungsintervalle können bei den laufenden Kontrollen, je nach Lebensraumtyp und Anforderungen, durchaus mehrere Jahre betragen. Sind auf den Ökoflächen regelmäßige Pflegemaßnahmen erforderlich, so orientieren sich die Intervalle der Vollzugskontrollen, zumindest auf den wertvolleren Flächen, an diesen Pflegeterminen. Diese Kontrollen stellen auch Anforderungen an die naturschutzfachliche Ausbildung der Naturschutzwacht. Nicht nur der Vollzug der Pflegemaßnahmen ist hier zu überwachen, auch falsch durchgeführte Pflege muss als solche erkannt und berichtigt werden. Gerade auf Kompensationsflächen werden die Pflegemaßnahmen oft von Auftragsunternehmen durchgeführt, bei denen das Fachverständnis nicht unbedingt vorausgesetzt werden kann. So wurden 1997 im westlichen Oberfranken Ausgleichsflächen mit den Zielsetzungen "Sandmagerrasen" bzw. "Magerwiese" kontrolliert, bei denen die Eingriffsbehörde die Pflege (Handmäh) an ein Auftragsunternehmen vergeben hatte. Die Mäh wurde zur Blütezeit der Königskerzen (*Verbascum thapsus* und *V. densiflorum*) durchgeführt, die in beträchtlicher Anzahl in die Flächen eingedrungen waren. Diese Pflanzen hatten den mit der Pflege beauftragten Angestellten des Gartenbaubetriebes offensichtlich so fasziniert, dass er zwar in der Umgebung alles niedergemäht hatte, jede einzelne Königskerze aber stehen ließ. Das Erscheinungsbild der angestrebten "Sandmagerrasen" bzw. "Magerwiese" war entsprechend.

Neben diesen Routinekontrollen sollten auf ausgewählten und beispielhaften Flächen auch Funktionskontrollen zu regelmäßigen Bestandteilen von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen werden. Selbst bei so alltäglichen Maßnahmen wie der Neuanlage von Kleingewässern können Funktionskontrollen noch wichtige und zusätzliche Kenntnisse bringen. Im Winterhalbjahr 1993/1994 wurden in der Gemarkung Mistendorf (Landkreis Bamberg) im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens verschiedene Kleingewässer angelegt. Diese Flächen wurden anschließend ins Eigentum der Gemeinde überführt. Eine Initialpflanzung in den Tümpeln fand nicht statt. Im Jahr 1995 wurde auf Anfrage der Bamberger Direktion für ländliche Entwicklung die Besiedlung ausgewählter Kleingewässer mit Pflanzen und verschiedenen Tiergruppen (Amphibien, Libellen) untersucht. Die zur Biotopanlage benutzten Flächen waren vorher in Ackernutzung, es handelte sich also um nährstoffreiche Lagen. Für die

Vegetationsentwicklung, die in den flachen Gewässern rasch voranschritt, standen von der Biotopanlage bis zur floristischen Aufnahme etwa 1,5 Jahre zur Verfügung. Bei den Aufnahmen zur Vegetationsentwicklung nach BRAUN-BLANQUET wurden insgesamt 64 höhere Pflanzenarten in den drei untersuchten Tümpelgruppen festgestellt (REBHAN & WALTER 1995). Erwähnenswert erscheint vor allem, dass die Besiedlung auch direkt nebeneinander liegender Tümpel unterschiedlich ablief. Der Faktor Zufall scheint bei der Ausbildung von Dominanzverhältnissen in diesen flachen Pioniergewässern eine große Rolle zu spielen. Bei der Besiedlung der Tümpel mit Amphibien oder Libellen waren andere Faktoren (Strukturvielfalt, Entfernung von bereits vorher vorhandenen Gewässern) wichtiger. Für verschiedene Tümpel wurden im Rahmen dieser Untersuchung Konsequenzen und Nachbesserungen der Bauausführung vorgeschlagen, die inzwischen durch die Bamberger Direktion für ländliche Entwicklung auch umgesetzt wurden. Die durchgeführten Funktionskontrollen haben in diesem Fall zu einer effektiveren Kompensation geführt.

6. Zusammenfassung

Nach verschiedenen Vorarbeiten wird jetzt am Bayerischen Landesamt für Umweltschutz ein Verzeichnis der ökologisch bedeutsamen Flächen ("Ökoflächenkataster") erstellt, das neben Kompensationsflächen auch vom Naturschutz geförderte Ankaufsflächen sowie weitere naturschutzfachlich bedeutsame Flächen enthalten soll. Dieses Verzeichnis versteht sich als Teil des landesweiten Fachinformationssystems Naturschutz auf EDV-Basis. Bei den Inhalten des Ökoflächenkatasters wird zwischen Pflichtangaben und Sollangaben unterschieden. In vier Abschnitten werden allgemeine Angaben, Angaben zur Herkunft der Flächen, Daten zur fachlichen Beurteilung und Angaben zur routinemäßigen Überwachung der Flächen registriert. Anhand der Erfahrungen aus dem Regierungsbezirk Oberfranken wird an verschiedenen Beispielen die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überwachung der Ökoflächen dargestellt.

Literatur

ARBEITSGRUPPE "EINGRIFFSREGELUNG" DER LANDESANSTALTEN, -ÄMTER UND DES BUNDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ (1997):

Empfehlungen zum Aufbau eines Katasters der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Naturschutzverwaltung.- Natur und Landschaft 4/1997: 199 - 202.

BRACKEL, W. v. & T. FRANKE (1997):

Floristisch-soziologische Begleituntersuchungen zum Erschwernisausgleich in Nordbayern.- Gutachten im

Auftrag des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz, Hemhofen-Zeckern 1997.

BRÄU, E. (1990):

Libellenvorkommen an Stillgewässern: Abhängigkeit der Artenzahl von Größe und Struktur.- Ber. ANL 14: 129 - 140.

BREUER, W. (1993):

Erfolgskontrollen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Bedarf und Anforderungen.- Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 5/1993: 181 - 186.

BURMEISTER, E.-G. (1988):

Unsere heimischen Libellen - Aufgaben für die Faunistik und Vorschläge für Hilfsprogramme.- Schr.R. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 79: 13 - 26.

DANNECKER, U. (1998):

Anmerkungen und Erläuterungen zum Formblatt "Bayerisches Ökoflächenkataster".- unveröffentl., Kulmbach 1998.

DIDION, A. & K. HANDKE (1989):

Zum Einfluss der Nutzung und Größe von Weihern und Teichen im Saarbrücker Raum auf die Artenvielfalt der Libellen.- Natur u. Landschaft 64: 14 - 17.

FISCHER, G. & H. LIPPERT (1990):

Ökoflächenkataster Bayern. Erarbeitung eines Katasters zur Erfassung rechtlich gesicherter Ökoflächen.- unveröffentl. Gutachten i. Auftr. des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz: 44 S. + Anhänge.

JAKOBUS, M. (1986):

Experimentelle Untersuchungen zur Amphibienmortalität durch Fischfraß.- Schr.R. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 73: 211 - 214.

JESSEL, B. (1998):

Wie "zukunftsfähig" ist die Eingriffsregelung?- Naturschutz und Landschaftsplanung 7/1998: 219 - 222.

KUHN, K. (1992):

Rote Liste gefährdeter Libellen (Odonata) Bayerns.- Schr.R. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 111: 76 - 79.

KWET, A. (1996):

Zu den natürlichen Feinden des Laichs von Froschlurchen.- Salamandra 32: 31 - 44.

LAEPPLÉ, U. (1996):

Anforderungen an biologische Fachbeiträge aus der Sicht einer beurteilenden Naturschutzbehörde.- Laufener Seminarbeiträge 3/96: 105 - 108.

REBHAN, H. (1991):

Amphibien in Oberfranken. Verbreitung, Gefährdung und Artenschutzkonzepte.- Heimatbeilage z. Amtl. Schulanzeiger d. Regierungsbezirks Oberfranken Nr. 174: 20 - 47.

REBHAN, H. & S. ALBRECHT (1996):

Kleingewässer in einer Karstlandschaft und ihre Bedeutung für den Naturschutz.- Ber. ANL 20: 229 - 238.

REBHAN, H. & E. WALTER (1995):

Zur Pflanzen- und Tierwelt neu angelegter Kleingewässer.- LXX. Bericht Naturforsch. Ges. Bamberg: 15 - 35.

SCHAUMBERG, K. (1998):

Pflanzensoziologisch-statistische Auswertung der Öko-
flächen im Landkreis Bamberg.- unveröff.: 15 S. + An-
hang.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Herbert Rebhan
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz
Außenstelle Nordbayern
Schloss Steinenhausen
D-95326 Kulmbach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [1_1999](#)

Autor(en)/Author(s): Rebhan Herbert

Artikel/Article: [Erfassung der Ausgleichs- und Ersatzflächen in der Naturschutzverwaltung - Erfahrungen aus dem Regierungsbezirk Oberfranken und Perspektiven zum bayerischen Ökoflächenkataster 47-56](#)